



Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

in den letzten Wochen haben wir vielfältige Erfahrungen mit der Durchführung von Schnelltests gesammelt. In der Begleitstudie haben über 90% der Teilnehmer*innen die Durchführung als völlig problemlos bezeichnet. Ab sofort ist die Teilnahme an den Schnelltests, bzw. das Vorliegen eines negativen Tests, die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Unabhängig davon benötigen wir Ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Testung.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

- **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**

Der Test wird immer Mo (od. Di), Mi (oder Do) und am Freitag jeweils zu Beginn der ersten Stunde im Raum nach Stundenplan durchgeführt. Dort werden die Schüler*innen unter Aufsicht und Anleitung die Tests selbstständig durchführen. Bei der ersten Testdurchführung gibt es eine ausführliche Einweisung durch die Schulleitung.

- **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**

Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von Ihrem Kind selbstständig 2 – 3cm tief in die Nase eingeführt wird. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden und es gibt dabei auch keine Verletzungsgefahr. Aktuell verwenden wir Tests der Firma Abbott.

Anleitungsvideo: <https://www.gss-tuebingen.de/covid-schnelltests/>

- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**

Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. So wird sichergestellt, wer am Test teilnehmen und bei einem negativen Test am Präsenzunterricht teilnehmen darf. Die Testteilnahme und das Testergebnis wird nicht namentlich protokolliert. Wir melden an das Ministerium auch nur weiter, welche Anzahl an Tests pro Woche an der Geschwister-Scholl-Schule durchgeführt wurden.

- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem normalen PCR-Test geprüft werden. Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden wir Sie sofort telefonisch informieren. In diesem Fall bieten wir an, den PCR Test unmittelbar in der zur Schule benachbarten Arztpraxis vornehmen zu lassen. Einen positiven Schnelltest müssen wir auch an das Gesundheitsamt weitermelden. Bis zum Ergebnis des PCR Tests – i.d.R. innerhalb von 24 Stunden – sollte das Kind in häuslicher Quarantäne bleiben. Offizielle Quarantänemaßnahmen vom Gesundheitsamt werden erst nach dem Vorliegen eines positiven PCR Tests ausgesprochen.

- **Wird die Schnelltestung wissenschaftlich begleitet?**

Wie schon im letzten Jahr wird die Testung von unserem erprobten Team (Uniklinikum Tübingen, Gesundheitsamt, Elternbeirat, Schulleitung, Schulsanitätsdienst) geleitet und begleitet. Um unsere Vorgehensweise zu evaluieren, bitten wir darum an der Online-Befragung teilzunehmen:

<https://ww3.unipark.de/uc/schnelltest/>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung: 07071/204 8110



==== Bitte ausfüllen, abtrennen und im Sekretariat abgeben =====

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich mich einverstanden,

dass mein Kind _____, Klasse _____

in der Geschwister-Scholl-Schule selbstständig und unter Anleitung Corona-Schnelltests durchführt.

Tübingen, den _____

Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten